

Stadtverwaltung Rhede, Postfach 10 02 64, 46406 Rhede

An die Rheder Sportvereine

Der **BÜRGERMEISTER**
Rathaus, Rathausplatz 9
46414 Rhede
Telefon (02872) 930-0
Internet: www.Rhede.de
Verwaltungsvorstand
Bürgermeister
Jürgen Bernsmann
E-Mail: J.Bernsmann@Rhede.de
Durchwahl: 930 - 202
Telefax: 930 49 - 202
Zimmer: 1. OG, Nr. 202
Datum: 14. Mai 2020

Sportbetrieb auf öffentlichen und privaten Sportanlagen

Derzeit ist der **nicht kontaktfreie Sport- und Trainingsbetrieb** sowie jeder Wettkampfbetrieb **untersagt**.

Beim **kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb** im Breiten- und Freizeitsport auf und in öffentlichen oder privaten Sportanlagen sind geeignete **Vorkehrungen zur Hygiene**, zum **Infektionsschutz**, zur **Steuerung des Zutritts** und zur **Gewährleistung eines Abstands** von mindestens 1,5 Metern zwischen Personen sicherzustellen.

Hier sind im Wesentlichen auch die Sportvereine selbst in der Verantwortung, vor allem dann, wenn die eigenen, privaten Vereinsanlagen genutzt werden. Bei den städtischen Anlagen muss die Stadt zwar zumindest für die Grundlagen sorgen, auf denen die Vereine schließlich den kontaktfreien Sport- und Trainingsbetrieb unter den o.g. Auflagen gewährleisten können. Die Umsetzung liegt jedoch auch hier in den Händen der Vereine.

Nach Rücksprache mit vielen Vereinsvorständen und –vorsitzenden muss man aus städtischer Sicht folgenden Schluss ziehen: Die Einhaltung der Hygienebestimmungen sowie die Gewährleistung des Abstandsgebotes können sich insbesondere bei den Fuß- und Handballvereinen als sehr problematisch herausstellen. Spielbetrieb findet dort derzeit ohnehin nicht statt. Momentan werden auch die Schulsporthallen für außerschulischen Vereinssport vorerst noch nicht geöffnet –zunächst soll schrittweise der Schulsport dort stattfinden und auf der Basis der damit gemachten Erfahrungen in der Folge auch der Vereinssport im Rahmen der Landesvorgaben in der Corona-Schutz-Verordnung ermöglicht werden. Die Zeitschiene muss sich jedoch an die allgemeine Entwicklung der Corona-Pandemie orientieren und an den praktischen Möglichkeiten, die Hygiene- und Abstandsgebote auch realistisch umsetzen und gewährleisten zu können. Vor diesem Hintergrund bleibt auch die Leichtathletikhalle im Sportzentrum bis auf Weiteres für den Vereinssport (LAZ u.a.) geschlossen. Mit einer Ausnahme: Die Gewichtheber (zahlenmäßig eine Kleingruppe im Einzeltraining) können in enger

KONTEN der Stadtkasse:
Sparkasse Westmünsterland
IBAN: DE91 4015 4530 0004 0000 55, BIC: WELADE3WXXX
Volksbank Rhede
IBAN: DE32 4286 1814 0000 0115 00, BIC: GENODEM1RHD

BÜROÖFFNUNGSZEITEN:
Montag – Freitag von 8.00 – 12.30 Uhr
nachmittags: Terminvereinbarung erforderlich

Umsatzsteuer-Nr. 307|5764|0175 · **Steuer-ID:** DE124168021

terminlicher und organisatorischer Abstimmung mit der Stadt den Krafraum nutzen. Hierfür gelten besondere Hygienebestimmungen, die einzuhalten sind.

Im städt. Sportzentrum stehen die Trainingsplätze zunächst **ausschließlich** für den kontaktfreien Trainingsbetrieb der Leichtathleten (LAZ) zur Verfügung und räumlich davon getrennt, auf dem Mehrzweckplatz der kontaktfreie Trainingsbetrieb des Handballvereins. Bis auf Toiletten stehen keinerlei Umkleide- oder Duschräume zur Verfügung.

Vor dem Hintergrund der hohen Anforderungen an Hygiene und Abstand rät die Stadtverwaltung in Abstimmung mit den Vereinsvorsitzenden davon ab, jetzt bereits den Trainingsbetrieb für die Fußballvereine wieder aufzunehmen, solange das Gebot der Kontaktfreiheit besteht. Nach derzeitigem Sachstand soll das landesweite Gebot Ende dieses Monats für die Sportvereine aufgehoben werden, so dass dann Entspannung bei den jetzt noch umfangreichen Anforderungen zu erwarten ist und damit einhergehend aus städtischer Sicht auch eine Lockerung bei der Nutzung der städtischen Sportstätten möglich sein sollte. Die Stadt Rhede würde es außerordentlich begrüßen, wenn sich auch die Fußballvereine mit eigenen Sportanlagen solidarisch zeigen könnten mit denen, die auf städtischen Anlagen spielen und zumindest bis Ende Mai neben dem Spiel- auch auf den Trainingsbetrieb verzichten würden.

Lediglich die Mehrzweckhalle im Alten Jugendheim soll sporttreibenden Kleingruppen bis zu 15 Personen dienen können, allerdings stehen dort aus Hygienegründen keinerlei Sportgeräte zur Nutzung zur Verfügung.

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich für die Bereitschaft der Vereine, eigene Sportheime für Kleingruppen aus ihren Reihen insbesondere im Reha-Sport zur Verfügung zu stellen, und so zur Entzerrung in städtischen Hallen zu sorgen.

Derzeit führen die vielen Lockerungsmaßnahmen einerseits zu Begehrlichkeiten, die auf der anderen Seite aber auch gleichzeitig eine erhöhte Sicherheit erfordern im Umgang mit Hygiene, Zutritt und Abstand. Es ist angezeigt, sich behutsam mit möglichen Lockerungen auseinanderzusetzen, weil nicht immer das was rechtlich zwar möglich ist, auch in der Praxis umsetzbar ist. Es geht dabei schließlich immer auch um die Übernahme von Verantwortung.

An dieser Stelle danke ich Ihnen sehr für Ihr Verständnis und die Solidarität.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Bernsmann